



Öffentliche Bekanntgabe

- derzeit keine -

Öffentliche Bekanntmachung

Der AZV „Espenhain“ hat in seiner 84. Verbandsversammlung am 15. August 2024 nachfolgenden Beschluss gefasst, der mit dem heutigen Tag öffentlich bekanntgemacht wird:

Die Verbandsversammlung des AZV „Espenhain“ fasst zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 in der vorliegenden Fassung vom 07.06.2023 und des Rechnungsprüfungsberichts vom 03.05.2024 folgenden Beschluss:

1) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

1.1. Bilanzsumme

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen insgesamt	106.027.838,94 €
- das Umlaufvermögen insgesamt	5.784.095,16 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	2.165,04 €

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital insgesamt	37.871.250,29 €
- Sonderposten insgesamt	45.744.900,78 €
- Rückstellungen	5.304.741,87 €
- Verbindlichkeiten	22.745.234,48 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	147.971,72 €

1.2. Jahresergebnis 347.120,33 €

1.2.1. Summe der Erträge 11.266.518,73 €



1.2.2. Summe der Aufwendungen	10.703.593,92 €
1.2.3. Summe der außerordentlichen Erträge	1.569.523,53 €
1.2.4. Summe der außerordentlichen Aufwendungen	1.785.328,01 €

1.3 Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 347.120,33 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und dem Eigenkapital zugeführt.

2. Feststellung des Prüfberichts

Die Verbandsversammlung stellt den Prüfbericht zur Jahresrechnung 2020 sowie das Prüfteststat des Rechnungsprüfers „Schüllermann und Partner AG“, Aktenzeichen 0390/24 APH/See 1022179 vom 03.05.2024 sowie den Testatwortlaut mit folgendem Inhalt fest:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Espenhain

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Espenhain – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Espenhain für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG und § 31 SächsEigBVO, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.



3. Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende im Wirtschaftsjahr 2020, Herr Thomas Hagenow, wird auf Grundlage der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie des Prüfberichts mit Testat zur Jahresrechnung 2020 entlastet.

gez. Berndt
Verbandsvorsitzender

Die Sitzungsunterlagen der 84. Verbandsversammlung werden von der Geschäftsstelle archiviert und für spätere Einsichtnahmen weiterhin vorgehalten. Wir bitten in solchen Fällen um vorherige Terminvereinbarung.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Abwasserzweckverband „Espenhain“ als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

- derzeit keine -

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 1. Änderungssatzung vom 06.04.2023 der Verbandssatzung vom 16.12.2021 des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 28/2023, Seite 950, am 13.07.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntmachungen, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ auf dessen öffentlichem Onlineportal unter www.azv-espenhain.de.



Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 11/2024

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Espenhain“, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon: 034343 5070
Mail: info@azv-espenhain.de, Homepage: azv-espenhain.de